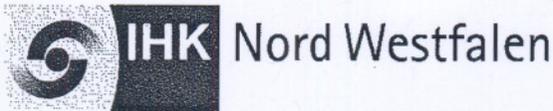
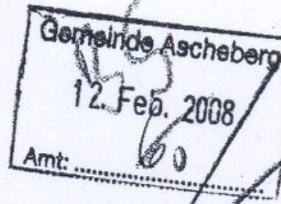


Anlage 7 zur Vorlage 596



IHK Nord Westfalen | 45877 Gelsenkirchen

Herrn Bürgermeister
Dieter Emthaus
Gemeinde Ascheberg
Dieningstraße 7
59387 Ascheberg



Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Rathausplatz 7
45894 Gelsenkirchen
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Dr. Eckhard Göske

Telefon 0209 388-102
Telefax 0209 388-101
goeske@ihk-nordwestfalen.de

11. Februar 2008

Stellungnahme zu einer Marktanalyse nach § 107 Abs. 5 GO – Gründung einer gemeinsamen Infrastrukturgesellschaft von neun Kommunen im Kreis Coesfeld

Sehr geehrter Herr Emthaus,

mit Schreiben vom 10. Januar 2008 haben Sie uns die Marktanalyse für das oben genannte Vorhaben übersandt und um Stellungnahme gebeten. Nach § 107 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen ist der Rat der Gemeinde Ascheberg über die beabsichtigten Beteiligungen auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft und das Handwerk zu unterrichten.

Die Gründung der gemeinsamen Infrastrukturgesellschaft ist Teil eines umfangreichen Projektes von neun Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld, künftig versorgungswirtschaftliche Tätigkeiten zu bündeln. Mit dem Ziel einer kostengünstigen Strom-, Gas- und Wasserversorgung einschließlich der Straßenbeleuchtung sollen die Städte und Gemeinden langfristig die Versorgungsnetze in ihren Stadt- und Gemeindegebieten erwerben. Den Betrieb soll eine noch zu gründende gemeinsame Infrastrukturgesellschaft übernehmen.

Zunächst sollen Stadtwerke in den einzelnen Städten und Gemeinden gegründet werden, die im Zeitablauf die frei werdenden Konzessionen von den derzeitigen Netzbetreibern erwerben. Diese Stadtwerke sollen dann im zweiten Schritt zusammen mit einem nicht näher beschriebenen strategischen Partner eine gemeinsame Infrastrukturgesellschaft gründen, die die Netze betreiben und weitere Dienstleistungen erbringen soll.

Weder die Infrastrukturgesellschaft, noch die einzelnen Stadtwerkgesellschaften sollen in der Stromerzeugung tätig werden.

Im Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zur Regelung des § 107 Abs. 5 der Gemeindeordnung von Oktober 2000 sind die Inhalte der Marktanalyse vorgegeben. Demnach sind neben dem Unternehmensgegenstand und den finanziellen Chancen und Risiken insbesondere auch Angaben über das Marktumfeld in die Marktanalyse aufzunehmen.

Festzuhalten ist zunächst, dass angesichts des frühen Projektstadiums eine detaillierte Marktanalyse nicht möglich ist. Die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen haben daher in Teilen noch den Charakter einer Projektbeschreibung. Wesentliche Daten, die eine Abschätzung des gesamten technischen und finanziellen Risikos des Gesamtprojektes ermöglichen, sind nicht aufgeführt. Einerseits sind die aktuell bekannten finanziellen Rahmenbedingungen in der vorliegenden Marktanalyse nicht näher beziffert, andererseits konnten bisher aufgrund fehlender Netzzustandsanalysen keine belastbaren finanziellen Auswirkungen für die Mehrzahl der am Projekt beteiligten Städte und Gemeinden ermittelt werden. Damit muss das von den Städten und Gemeinden zu tragende finanzielle Risiko derzeit noch weitgehend offen bleiben.

Mit der Änderung der § 107 Gemeindeordnung NRW wurden die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung von Kommunen verschärft. Insbesondere muss ein dringender öffentlicher Zweck der Betätigung vorliegen.

Der dringende öffentliche Zweck des Vorhabens wird in den uns vorliegenden Unterlagen mit dem Engagement aller neun Städte und Gemeinden in der Daseinsvorsorge begründet und zielt hauptsächlich auf die Übernahme der Strom- und Gasnetze. Tatsächlich erscheint dieser Weg geeignet, insbesondere den Wettbewerb in den Energiemärkten zu fördern; vorausgesetzt die Stadtwerke werden nicht selber im Bereich der Energieerzeugung aktiv und erheben darüber hinaus nur kosteneffiziente Durchleitungsentgelte. Weitere bzw. alternative Möglichkeiten zur Wettbewerbssteigerung im regionalen Energiemarkt (Marktumbetrachtung) enthält die Marktanalyse nicht.

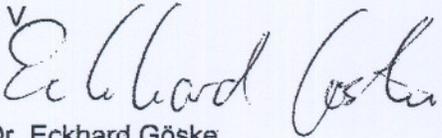
Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass eine Marktanalyse in vollem Umfang derzeit nicht vorgelegt werden kann. Eine Abschätzung des finanziellen und wirtschaftlichen Risikos wird dadurch erschwert. Gleichwohl erkennen wir die Vorteile des mit dem Projekt eingeschlagenen Weges zu mehr Wettbewerb in den Energiemärkten an.

Das Vorhaben ist ein Ansatz, die Energieversorgung in den neun Städten und Gemeinden wettbewerbsnäher zu gestalten und so der regionalen mittelständischen Wirtschaft dauerhaft kostengünstig Energie zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

i. V.

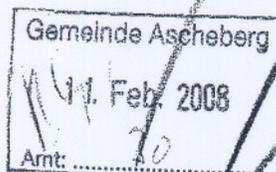


Dr. Eckhard Göske



Kreishandwerkerschaft Coesfeld, Postfach 15 65 48635 Coesfeld

Gemeinde Ascheberg
Herrn Beigeordneter Klaus Limbrock
Dieningstraße 7
59387 Ascheberg



Ihr Ansprechpartner:
Dr. Michael Oelck

Telefon: 0 25 41 / 94 56-16
Telefax: 0 25 41 / 94 56-826
e-mail: michael.oelck@kh-coesfeld.de

Coesfeld, 31.01.2008

Gründung einer gemeinsamen Infrastrukturgesellschaft von neun Kommunen im Kreis Coesfeld

Sehr geehrter Herr Limbrock,

wie vor Ort persönlich besprochen, sehen wir der Gründung einer Infrastrukturgesellschaft von neun Kommunen im Kreise Coesfeld positiv entgegen. Der Schritt zu mehr Wettbewerb bei gleichzeitiger Stärkung des regionalen Bezuges der handelnden Institutionen und späteren Unternehmen ist zu begrüßen. U.E ist es auch von Vorteil den öffentlichen Einfluss im Bereich der „Grundversorgung“ in einem gewissen Ausmaße zu erhalten bzw. zu verstärken.

Auch sind keine negativen Auswirkungen für den Mittelstand zu befürchten.

Allerdings weisen wir darauf hin, dass wir in anderen Gebietskörperschaften häufig eine Ausdehnung der späteren wirtschaftlichen Betätigung von Stadtwerken beobachtet haben, die der Tätigkeit von Unternehmen des Handwerks im Wege standen. Da diese Aktivitäten nicht geplant sind, steht der gedeihlichen Zusammenarbeit mit dem regionalen Handwerk nichts im Wege.

Die von Ihnen zur Verfügung gestellte Skizze zeigt alle wesentlichen Faktoren auf, wenn gleich die Chancen und Risiken nicht gewichtet worden sind.

Wir hoffen, dass die Räte der Gemeinden und Städte die nötige Entschlusskraft und Kondition auf einem sicherlich nicht einfachen Weg haben oder haben werden.

...

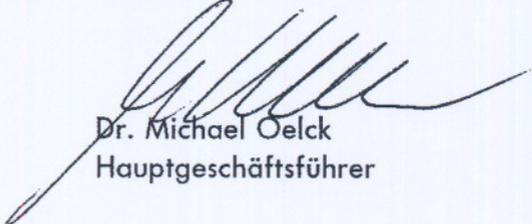
Wir weisen darauf hin, dass es schon heute die Handlungsmaxime der Kreishandwerkerschaft Coesfeld mit den angeschlossenen Innungen ist, die Zusammenarbeit mit den regionalen Stadtwerken in Dülmen und Coesfeld zu suchen und zu pflegen. Neben der Erarbeitung von Rahmenabkommen für die angeschlossenen Innungsbetriebe, z.B. aktuell im Strombereich, arbeiten unsere Fachleute aus den SHK- und Elektroinnungen auch ehrenamtlich in Installateurausschüssen mit.

In Kooperation mit den Stadtwerken erfolgt eine Werkstattabnahme durch die Kreishandwerkerschaft, bzw. die zuständige Fachinnung. Die Werkstattabnahme beinhaltet Überprüfung der fachlichen Qualifikation in den handwerklichen Betrieben für die Aufnahme in das Installateurverzeichnis.

Zudem gestalten wir in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachverbänden gemeinsame Schulungsmaßnahmen, wie aktuell zu dem Themenbereich der neuen „TRGI“.

Gerne bieten wir Ihnen die fachliche gewerkespezifische Diskussion mit den Obermeistern unserer Innungen an.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Oelck
Hauptgeschäftsführer

Grundzüge der Gemeinsamen Stadtwerke Münsterland (GSM)

